

Es gilt das gesprochene Wort.

Haushaltsrede des Kämmerers Christoph Gottheil am 07.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem Herr Gromöller bereits zu einigen Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2013 Stellung bezogen hat, möchte auch ich Ihnen ein paar ergänzende Erläuterungen zum Zahlenwerk 2013 geben.

Der Haushaltsentwurf 2013 entspricht in Form, Aufbau und Struktur weitgehend dem Exemplar des Vorjahres.

Formal wird das bisherige Produkt 1303 Naturschutz & Landschaftspflege ab dem Haushaltsjahr 2013 unter dem Produkt 1401 Umweltschutz im Budget II (= Fachbereich II) mit ausgewiesen. Ansonsten ist die Produktzuordnung auf die Fachbereiche im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Wie üblich werden im Vorbericht sowie in den Erläuterungen in den einzelnen Teilplänen die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aufgezeigt. Daher beschränke ich mich zahlenmäßig in meinen Ausführungen auf ein paar wenige Fakten.

Zunächst einmal darf ich mich bei allen Bediensteten, die bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs mitgewirkt haben, herzlich bedanken.

Mein Dank gilt erneut Frank Ahrens, der mich wie im Vorjahr bei der Vorbereitung der Druckvorlage hervorragend unterstützt hat.

Herr Gromöller hat den Fehlbetrag im Gesamtergebnisplan 2013 bereits genannt.

Rd. 875.000 € also fehlen der Gemeinde Havixbeck im Ergebnisplan zum Ausgleich des Haushalts im Kalenderjahr 2013.

Oder anders gesagt: 4,3% der für 2013 geplanten Gesamtaufwendungen von 20,38 Mio. € können wir nicht durch eigene Einnahmequellen finanzieren.

Nun mag man sagen, ein verdammt schlechter Wert.

Aber: Vor einem Jahr sah die Situation noch schlimmer aus. Bei der Verabschiedung des Haushalts 2012 gingen wir für das Jahr 2013 noch von einem Fehlbetrag von rd. 1,42 Mio. € aus. Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsentwurf weist einen um etwa 545.000 € niedrigeren Fehlbetrag aus.

Was sind die Gründe für diese Entwicklung?

Ganz kurz gesagt: Höhere Schlüsselzuweisungen, geringere Kreisumlage, höherer Personal- und Versorgungsaufwand. Auf diese und weitere ausgewählte Themen möchte ich etwas konkreter eingehen.

Gemeindlicher Finanzausgleich 2013

(Folie zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen)

Nach der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 (GFG 2013) erhält die Gemeinde Havixbeck in 2013 etwa 2.975.000 € an Schlüsselzuweisungen. Dieser Wert liegt um rd. 581.000 € über dem Vorjahreswert.

Gibt dieser Wert Anlass zur Zufriedenheit oder gar für ein Lob in Richtung Landesgesetzgeber?

Nein, sicherlich nicht. Blickt man in die Vergangenheit zurück, stellt man nämlich fest, dass die Gemeinde Havixbeck in 2013 nur etwa 64% der noch in 2009 erhaltenen Schlüsselzuweisungen vereinnahmt wird.

Die Steigerung des Zahlbetrages für 2013 resultiert aus:

- in 2011/2012 im Vergleich zu 2010 gesunkenen Gewerbesteuererträgen in Havixbeck
- einer gestiegenen Gesamtverteilungssumme im GFG
- einer deutlich positiveren Gewerbesteuerentwicklung in vielen anderen Kommunen.

Das GFG 2013 ist zwar noch nicht beschlossen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die ungerechten und aus meiner Sicht sachlich nicht zu rechtfertigenden Verteilerschlüssel beim Soziallasten- und beim Flächenansatz auch in 2013 fortbestehen werden.

Wäre der in 2012 erstmals berücksichtigte Flächenansatz abweichend von der bisherigen Gesetzessystematik nach dem gewogenen Durchschnittswert bewertet worden, könnte Havixbeck allein aus diesem Umstand heraus auf jährlich etwa 280.000 bis 300.000 € höhere Schlüsselzuweisungen hoffen.

Die Gemeinde Havixbeck hat folgerichtig gegen die GFG-Festsetzungsbescheide für die Jahre 2011 und 2012 beim Verwaltungsgericht Münster Klage eingereicht.

Sie ist weiterhin an den Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 und 2012 beteiligt. Sollten die Klagen erfolgreich sein, wird entscheidend sein, ob und ggf. mit welcher zeitlichen Wirkung sich der gemeindliche Finanzausgleich und damit auch die Rahmenbedingungen für die Gemeinde Havixbeck ändern.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2013

Im Haushaltsentwurf 2013 wird beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der tatsächlichen Entwicklung in 2012 von einem Ansatz von 4.600.000 € ausgegangen.

Im Haushalt 2012 waren zunächst nur Erträge in Höhe von 4.400.000 € geplant. Tatsächlich sind jedoch in 2012 rd. 4.605.000 € erzielt worden. Ich gehe derzeit davon aus, dass sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 2013 in ähnlicher Größenordnung ergibt.

Grund- und Gewerbesteuer 2013

Die Hebesätze bleiben in 2013 stabil. Im Haushaltsentwurf ist keine weitere Anhebung vorgesehen. Die Haushaltsansätze werden im Bereich der Vorjahreswerte mit 121.000 € für die Grundsteuer A, 2.170.000 € für die Grundsteuer B und 2.250.000 € für die Gewerbesteuer kalkuliert.

Kreisumlage 2013

(Folie zur Entwicklung der Kreisumlage)

In 2012 musste die Gemeinde Havixbeck insgesamt knapp 6,1 Mio. € an Kreisumlage zahlen.

Bei der Endabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt 2011 hat der Kreis Coesfeld eine Überdeckung in Höhe von knapp 5,1 Mio. € ermittelt. Das bedeutet, dass die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt in 2011 zu hohe Abschlagszahlungen geleistet haben.

Diese Überzahlung wird mit den in 2013 zu zahlenden Abschlägen für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt verrechnet.

Dadurch ergibt sich für die Gemeinde Havixbeck in 2013 als Einmaleffekt eine Verbesserung beim Zahlbetrag für die Kreisumlage Mehrbelastung in Höhe von rd. 402.000 € (Zahlbetrag 2012: 2.365.526 €; Zahlbetrag 2013 voraussichtlich: 1.962.625 €).

Dieser Positiveffekt wird allerdings teilweise dadurch aufgezehrt, dass der Zahlbetrag für die Kreisumlage allgemein im Vergleich zum Vorjahr um rd. 238.000 € ansteigt (Zahlbetrag 2012: 3.725.658 €, Zahlbetrag 2013 voraussichtlich: 3.964.065 €).

Insgesamt muss die Gemeinde Havixbeck damit in 2013 lt. derzeitiger Hochrechnung 5.927.000 € an den Kreis Coesfeld überweisen.

Der Zahlbetrag für 2013 liegt also nur aufgrund des Einmaleffektes bei der Jugendamtsumlage insgesamt um rd. 164.000 € unter dem Zahlbetrag 2012.

Stellt man die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen dem Zahlbetrag für die Kreisumlage gegenüber stellt man Folgendes fest:

(Folie Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage)

In 2013 reichen die Schlüsselzuweisungen gerade einmal, um 50 % der zu zahlenden Kreisumlage zu finanzieren. Der Restbetrag ist aus sonstigen gemeindlichen Einnahmequellen zu finanzieren.

Stellenplan und Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr werden mit dem Stellenplanentwurf 2013 0,33 Stellen eingespart.

Trotz der dargestellten Kürzung im Stellenplan steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2013 um etwa 117.800 € (3,1 %) im Vergleich zum Vorjahr. Die Entwicklung ist zum Einen durch beschlossene oder sich abzeichnende Lohn- und Besoldungsanpassungen begründet.

Zum Anderen ist den Pensionsrückstellungen für Beamte (Pensionen und Beihilfe) nach der aktuellen Berechnung der kvw in 2013 ein Betrag in Höhe von 75.362 € zuzuführen. Dieser Umstand allein macht knapp zwei Drittel der zuvor beschriebenen betragsmäßigen Erhöhung aus. Die Zuführung wirkt sich im Haushaltsjahr 2013 allerdings nicht zahlungswirksam aus.

Hierzu noch eine kleine Notiz am Rande:

Die Gemeinde Havixbeck kann aufgrund fehlender Liquidität keine finanziellen Reserven für die Finanzierung der zukünftigen Pensions- und Beihilfelasten für ehemalige Beamte bilden. Der Kreis Coesfeld hingegen führt seinen Pensionsrückstellungen in 2013 einen Betrag von rd. 2,4 Mio. € und zu. Er darf sich diesen Betrag nach der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs über die Kreisumlage von den Kreiskommunen bezahlen lassen und legt entsprechende Mittel vermögensbildend an. Die Vorgehensweise des Kreises ist nachvollziehbar. Sie lässt sich rechtlich auch begründen.

Allerdings: Die Kreiskommunen, auch Havixbeck, müssen die Kreisumlagezahlungen unterjährig dagegen teilweise sogar durch Kontoüberziehung begleichen.

Hier schwächt allein die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs also in besonderer Form die Position der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Haushaltskonsolidierung

Verwaltungsseitig sind im vergangenen Jahr einige Maßnahmen konkret vor Ort umgesetzt worden.

Die Steuererhöhung 2012 im Bereich der Grundsteuern und der Gewerbesteuer war sicherlich in ihrer finanziellen Bedeutung und Tragweite für den gesamten Ort das herausragende Thema. Sie war in der Rückschau auch in der Höhe absolut notwendig, denn ohne Steuerer-

höhung wären die Fehlbeträge 2012 und 2013 noch um jeweils rd. 750.000 € pro Jahr höher ausgefallen. Der Weg der Gemeinde Havixbeck in die Haushaltssicherung mit noch weiter eingeschränktem Handlungsrahmen wäre unvermeidlich gewesen.

Die Havixbecker Bevölkerung hat erkannt, dass nur so die im vergangenen Jahr politisch diskutierten freiwilligen Angebote wie Kirmes, Adventsmarkt, Schul- und Gemeindebibliothek, Familienbüro weiter aufrecht erhalten werden können. Die Steuererhöhung 2012 ist nach umfangreicher Beratung in den politischen Gremien und entsprechender Berichterstattung in der Lokalpresse mitgetragen worden.

Auch in 2013 sollen diverse Konsolidierungsvorschläge umgesetzt werden:

- Optimierung des Ratsinformationssystems mit weiterem Verzicht auf Versand von Sitzungsunterlagen
- DMS-Einführung im FZ Baumberge
- Erwerb neuer Telefonanlagen mit besserem Standard zu günstigerem Preis
- Optimierung von Telefon- und Handyverträgen.
- Einsatz von Druckern und Kopieren mit besserem Standard zu günstigerem Preis
- Anpassung von Miet- und Pachtzinsen
- Intensivierung der Fördermittelakquise
- Verkauf von Spielplätzen im Rahmen der Umsetzung des Spielplatzbedarfskonzepts
- Durchführung einer Hundebestandserhebung
- Rückforderung von Instandhaltungsrücklagen beim bisherigen Vertragspartner für die Straßenbeleuchtung
- Optimierung von Kreditkonditionen durch Nutzung finanzpolitischer Instrumente.

In der Summe werden die zuvor beschriebenen Ansätze den Fehlbetrag nicht beseitigen können. Dennoch haben auch viele kleinere Maßnahmen in Gänze ihre Wirkung für einen Haushalt unserer Größenordnung.

Das Thema Standardreduzierung wird uns zukünftig mehr denn je begleiten. Dies hat der Vertreter der GPA NRW, Herr Meyer, in der vergangenen HFA-Sitzung deutlich gemacht. Die Gemeinde Havixbeck unterscheidet sich von umliegenden Kommunen neben den zuvor bereits benannten freiwilligen Leistungen auch durch Vorhaltung und Finanzierung weiterer Angebote wie Sandsteinmuseum oder Freibad. Hier gilt es, zukünftig neue Finanzierungs- und Trägermodelle auf ihre praktische Umsetzbarkeit zu prüfen, um die finanzielle Belastung für den gemeindlichen Haushalt zu reduzieren. Es muss kritisch hinterfragt werden: Was kann Havixbeck sich zukünftig mit welchem finanziellen Aufwand leisten?

Zur Eigenkapitalentwicklung:

(Folien zu Fehlbeträgen und zur Eigenkapitalentwicklung)

Die im Ergebnisplan für die Jahre 2013 bis 2016 ausgewiesenen Fehlbeträge sinken absolut und nähern sich der Nulllinie deutlich.

Das Tempo der Eigenkapitalreduzierung aus Vorjahren kann deutlich verlangsamt werden. Fakt ist jedoch auch: Das Eigenkapital wird sich weiterhin reduzieren. Havixbeck lebt also weiterhin vom Substanzverzehr.

Die Lage ist nach wie vor Ernst. Sie gibt keinerlei Anlass zur Zufriedenheit. Bis 2016 wird es wahrscheinlich nicht gelingen, einen realen Haushaltsausgleich zu erzielen. Daher muss der Haushaltskonsolidierungsprozess weiter beschritten werden. Jede für sich noch so kleine Einsparung kann einen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Die Fehlbeträge des Ergebnisplans spiegeln sich auch in der Analyse der Kredit- bzw. Schuldensituation der Gemeinde Havixbeck wieder. Damit begeben wir uns in den Finanzplan der Gemeinde Havixbeck. Beginnen möchte ich mit einer Kurzanalyse der Liquiditätentwicklung.

Entwicklung der Liquiditätslage

Die Gemeinde Havixbeck ist seit Jahren nicht in der Lage, Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit durch gegenüberstehende Einzahlungen zu finanzieren. Dies zeigt nicht zuletzt der in 2011 aufgenommene Liquiditätskredit über 1.000.000 €. Unterjährig musste die Kreditlinie auch in 2012 wiederholt weiter aufgestockt werden.

(Übersicht Liquiditätsentwicklung in 2012)

Der in der Spalte „2013“ in Zeile 17 des Finanzplans ausgewiesene negative Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 332.944 € belegt, dass diese Achterbahnfahrt auch in 2013 weiter anhalten wird.

Bei der Aufnahme des Liquiditätskredits in 2011 zeichnete sich bereits ab, dass eine Rückzahlung bis Ende 2014 nicht möglich sein wird. Demzufolge wurde die Laufzeit des Kredites damals mit 3 Jahren bis September 2014 gewählt.

Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass die Kreditsumme in einem Betrag zurückgezahlt wird. Vielmehr erscheint es denkbar, dass eine teilweise Rückzahlung der Kontoüberziehung ab 2015 möglich wird. In der Finanzplanung zeichnet sich nämlich erst ab 2015/2016 ein für die Tilgung benötigter nennenswerter Überschuss der Einzahlungen im Vergleich zu den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ab.

Im Optimalfall der Haushaltsentwicklung für 2013 bis 2016 könnte sich liquiditätsmäßig folgende Entwicklung ergeben:

(Übersicht Liquiditätsentwicklung 2013 bis 2016)

Entwicklung der Investitionskredite

(Übersicht Investitionskredite bis 2012)

Herr Gromöller hat in seinen Ausführungen bereits den immensen Investitionsumfang skizziert, der in 2013 abgearbeitet werden muss. Hierdurch bedingt ist in 2013 die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 1.250.000 € erforderlich.

Wenn auch aktuell angesichts neu aufzunehmender investiver Kredite der Entschuldungsprozess vorübergehend unterbrochen wird, so genießt das Ziel der mittel- bis langfristigen Entschuldung einen sehr hohen Stellenwert.

Ein Beleg dafür: In 2013 liegt die geplante Tilgung mit rd. 281.000 € deutlich oberhalb der zu leistenden Zinsaufwendungen von etwa 225.000 €.

Vor diesem Hintergrund sollten Verwaltung und politische Gremien sich im Zuge der Haushaltsberatungen zum Einen darauf verständigen, auf zukünftige investive Kreditaufnahmen soweit wie möglich zu verzichten und investive Vorhaben nur dann noch umzusetzen, wenn die Mittel für die Durchführung sowie die spätere Bewirtschaftung und Unterhaltung tatsächlich vorhanden sind.

Zum Anderen sollten sich beide Seiten darauf verständigen, zusätzlich zu dem vorhandenen Liquiditätskredit von 1.000.000 € weitere Kontoüberziehungen (z.B. wegen zwingend erforderlicher Einhaltung von Zahlungsterminen) tatsächlich nur noch vorübergehend, nicht jedoch über einen längeren Zeitraum einzugehen.

Für die geplante Erweiterung des Sandsteinmuseums sowie die Umsetzung von Maßnahmen auf der Grundlage des in 2013 zu entwickelnden Integrierten städtebaulichen Handlungskonzepts sind bislang noch keine Haushaltsansätze gebildet worden. Auch hier sollten die heute noch nicht feststehenden Maßnahmen nach Ausschöpfung von Fördermöglichkei-

ten so geplant werden, dass der kommunale Eigenanteil unter Nutzung der jährlichen Investitionspauschalen finanzierbar ist.

Soweit hierzu Konsens in der politischen Beratung erzielt werden kann, verdeutlicht die nachfolgende Graphik, wie sich der Schuldenstand unter Berücksichtigung der bestehenden Zins- und Tilgungspläne bis zum Jahr 2020 reduzieren könnte.

(Graphik Investive Kreditentwicklung einbauen)

Fazit

Der Haushaltsentwurf 2013 weist im Ergebnisplan mit 875.311 € einen Fehlbetrag aus, der nicht mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verbunden ist.

Das Missverhältnis zwischen den erzielten Erträgen und den für größtenteils pflichtige Aufgaben aufzubringenden Aufwendungen besteht jedoch weiterhin.

Wenn auch einzelne Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung nach den Ergebnissen der politischen Beratung nicht mehr weiter verfolgt werden, müssen die im Vorbericht erläuterten Vorschläge – egal ob sie großes oder kleines finanzielles Potential beinhalten – auf ihre praktische Umsetzbarkeit hin untersucht werden.

Durch Umsetzung einzelner Konsolidierungsvorschläge können sicherlich gute Beiträge zur Verbesserung des Jahresergebnisses erzielt werden.

Ein real ausgeglichener Haushalt kann dadurch jedoch insgesamt nicht erreicht werden.

Wesentlicher Baustein hierfür ist vor allem eine im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auskömmliche Finanzausstattung.

Diese erscheint für die Gemeinde Havixbeck nur dann realistisch, wenn

- die Verfassungsbeschwerden gegen die GFG's 2011 und 2012 vor dem Verfassungsgerichtshof Münster erfolgreich sind,
- die Klagen gegen die GFG-Festsetzungsbescheide 2011 und 2012 vor dem Verwaltungsgericht Münster ebenfalls gewonnen werden,
- das Land NRW die Verteilssystematik für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (insbesondere Sozillastenansatz, Flächenansatz) aufgrund der Urteilsprüche zumindest für die Zukunft zugunsten des ländlichen Raums ändert und
- die insgesamt zur Verfügung stehende jährliche Verteilsumme für den gemeindlichen Finanzausgleich nicht reduziert wird
- die Zahlbeträge für die Kreisumlage allgemein und Mehrbelastung zukünftig nicht steigen.

Ohne diese sachgerechte Finanzmittelausstattung kann den Fehlbeträgen im Ergebnisplan nicht im erforderlichen Umfang ein Ertrag gegenübergestellt werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen gerne für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

gez. Christoph Gottheil
(Kämmerer)